



TSV Wendlingen 1920 e.V.



Kinder- und Jugendschutz

Unser Konzept zur aktiven Prävention und Bekämpfung der
Kindeswohlgefährdung beim TSV Wendlingen 1920 e.V.

Herausgeber: TSV Wendlingen 1920 e.V.
Brückenstraße 15
73240 Wendlingen am Neckar
Tel.: 07024 / 6173

Dieses Konzept soll sich stetig weiterentwickeln. Wenn Sie Ergänzungen haben, sachliche Fehler finden oder Hinweise geben möchten, wenden Sie sich bitte an die Ansprechpartner*innen oder die Geschäftsstelle.

Stand: 23.08.2021



Inhalt

Vorwort	3
1. Grundsätze im Umgang mit Kindern und Jugendlichen	4
1.1 Verhaltensleitfaden für Trainer, Übungsleiter, Betreuer etc.	4
1. Verantwortungsbewusstsein:	4
2. Körperkontakt:	4
3. Umkleiden/Duschen/Übernachtungssituationen:	4
4. Mitnahme in den Privatbereich:	4
5. Keine Einzelstunde ohne Kontrollmöglichkeit:	4
6. Gleichbehandlung:	5
7. Angemessenheit von Sprache und Ausdrucksweise sowie Auftreten:	5
8. Transparenz im Handeln:	5
9. Bilder von Kindern und Jugendlichen:	5
2. Organisation und Verantwortlichkeiten	6
2.1. Ansprechpartner	6
2.2. Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis (FZ)	6
2.3. Ehrenkodex und Selbstverpflichtungserklärung	7
3. Kommunikation	8
4. Schutzbeauftragter/Ansprechpartner	9
6. Was tun im Verdachtsfall?	9
7. Konsequenzen	9
8. Gültigkeitsbereich	9
Ehrenkodex und Selbstverpflichtung	10
Dokumentationsblatt für den Träger bezüglich der Einsichtnahme in das Führungszeugnis bei neben- oder ehrenamtlich tätigen Personen (gemäß § 72a Abs. 5 SGB VIII)	11
Vorlage zur Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses	12



Vorwort

Der TSV Wendlingen 1920 e.V. ist mit ca. 1450 Mitglieder*innen der größte Verein in Wendlingen am Neckar. Rund 50% unserer Mitglieder*innen sind Kinder und Jugendliche, die ihren Sport in mehreren Sportstätten rund um Wendlingen regelmäßig ausüben.

Für uns als Verein in dieser Vielfalt und Größenordnung, bei dem sich täglich viele junge Sportbegeisterte, Übungsleiter*innen, Trainer*innen und auch engagierte Eltern in mehr als 7 Abteilungen begegnen, ist der aktive Kinder- und Jugendschutz daher ein sehr wichtiges Thema.

Die Ansprechpartner*innen (Sebastian Schopper / Vorstand Öffentlichkeitsarbeit, Nicole Casteas & Melanie Schweizer) haben im Laufe des Jahres 2021 ein Konzept erarbeitet, mit dem wir den Stellenwert des Kindeswohls im Sportverein in unserer heutigen Gesellschaft noch mehr Ausdruck verleihen wollen.

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt ist uns ein wichtiges Anliegen, dafür setzen wir uns engagiert und offensiv ein. Genauso wichtig wie der Schutz der uns anvertrauten Jugendlichen, sowie der Schutz unserer Trainer*innen und Betreuer*innen vor haltlosen Verdächtigungen in diesem sensiblen Bereich. Wir wollen eine „Kultur des Hinsehens“ und des „Achtgebens“ leben. Das bedeutet für uns, dass wir respektvoll und achtsam mit den uns anvertrauten Kindern, Jugendlichen und Verantwortlichen im Sport umgehen.

Das bedeutet aber auch, dass wir auf die Inhalte unsere Angebote achten. Wir wollen, dass alle Kinder und Jugendlichen beim TSV Wendlingen 1920 e.V. sicher und mit Spaß und Hingabe ihren Sport ausüben können. Täter*innen haben bei uns nichts verloren. Dies gilt für alle Angebote des TSV´s, sowie für Angebote, an denen die TSV beteiligt ist. Kinder und Jugendliche haben Rechte. Diese müssen von uns allen respektiert werden!

Mit der vorliegenden Konzeption wird dargestellt, wie der Schutz vor sexualisierter Gewalt in unserem Verein umgesetzt werden soll. Es werden transparente und nachvollziehbare Organisationsstrukturen, sowie klare Regelungen im Verhalten und den Beziehungen besonders gegenüber Kindern und Jugendlichen und jungen Erwachsenen durch den Verhaltensleitfaden geschaffen. Auch wenn im Text von Kindern und Jugendlichen gesprochen wird, bezieht sich das Konzept auf alle Menschen, die im Rahmen des TSV zusammenkommen. Auf der nächsten Seite sind Ansprechpartner*innen angegeben, die sich ausführlich mit dem Thema des Kinder- und Jugendschutzes befasst haben und so beim Verdacht auf Kindeswohlgefährdung bzw. sexuellen Missbrauch hinzugezogen werden können. Diese leiten alle weiteren erforderlichen Schritte ein.

Wendlingen am Neckar im August 2021,
der Vorstand des TSV Wendlingen 1920 e.V.

Jürgen Scheiffele

Timo Mayer

Frank Münchinger

Sebastian Schopper



1. Grundsätze im Umgang mit Kindern und Jugendlichen

Der Verein achtet die Würde, die Rechte und die Intimsphäre von den ihm anvertrauten Menschen. Der verantwortungsvolle Umgang mit ihnen ist geprägt von Respekt und Verantwortung. Bei Gefährdungen des Kindeswohls schauen wir nicht weg, sondern beteiligen uns aktiv am Schutz vor Gefahren, Vernachlässigung, Gewalt und Missbrauch. Jegliche Form der Gewalt, egal ob körperlicher, seelischer oder sexualisierter Art wird verurteilt und lehnen wir ab. Der Verein stellt sich der Aufgabe, Maßnahmen zum Schutz vor jeder Art von Gewalt und Missbrauch zu initiieren. Um diese Grundsätze zu verwirklichen gilt folgender Verhaltensleitfaden verbindlich für alle, die beim TSV aktiv oder passiv tätig sind.

1.1 Verhaltensleitfaden für Trainer, Übungsleiter, Betreuer etc.

1. Verantwortungsbewusstsein:

Sie übernehmen Verantwortung für das Wohl der Ihnen anvertrauten Menschen. Dazu gehört die Wahrung des Rechts körperlicher Unversehrtheit und Schutz vor physischer, psychischer und sexueller Gewalt (z. B. Diskriminierung, sexueller Missbrauch). Sie greifen ein, bei gegenseitigen Verletzungen unter den Kindern und Jugendlichen und leiten diese zu angemessenem sozialem Verhalten an. Persönlichkeit wird be- und geachtet und in der Entwicklung unterstützt. Persönliches Empfinden der Sportler*innen / Teilnehmer*innen steht im Vordergrund vor ihren persönlichen, beruflichen und sportlichen Zielen. Trainings- und Übungsstunden werden altersgerecht gestaltet. Kinder und Jugendliche haben Selbst und Mitbestimmungsmöglichkeiten.

2. Körperkontakt:

Bei verschiedenen Übungen und Trainingseinheiten (erklären von Bewegungsabläufen) kann es im Rahmen der Hilfestellung zu körperlichem Kontakt kommen. Dieser muss im Vorfeld mit den Kindern und Jugendlichen besprochen und abgeklärt werden. Körperlicher Kontakt muss von den Kindern und Jugendlichen gewollt sein und darf das pädagogisch sinnvolle Maß nicht überschreiten. Schutzkonzept vor sexualisierter Gewalt der TSV Wendlingen 1920 e.V. Seite 6 von 8

3. Umkleiden/Duschen/Übernachtungssituationen:

Es sollten entsprechende Umkleide- und Duschkmöglichkeiten getrennt für Mädchen und Jungen zur Verfügung stehen. Der Trainer/ die Trainerin duscht grundsätzlich nicht mit den Kindern und vermeidet zusätzlich das Betreten der Umkleiden. Im Rahmen der Aufsichtspflicht kann es vorkommen, dass Betreuer, Trainer und Übungsleiter die Umkleideräume während des Umkleidens/ Duschens betreten müssen. Dies sollte wenn möglich immer im „Sechs-Augen-Prinzip“ oder im „offene Türen Prinzip“ geschehen (vorher anklopfen!) Trainer, Betreuer und Übungsleiter übernachten möglichst nicht in gemeinsamen Zimmern mit Kindern und Jugendlichen (Ausnahme Aufsichtspflicht bei Zeltlagern und sonstigen Veranstaltungen).

4. Mitnahme in den Privatbereich:

Einzelne Kinder und Jugendliche werden nicht in den Privatbereich des Trainers/ Übungsleiters (Wohnung, Haus, Boot, Garten, Hütte etc.) mitgenommen.

5. Keine Einzelstunde ohne Kontrollmöglichkeit:

Das „Prinzip der offenen Tür“ oder „Sechs-Augen-Prinzip“ wird eingehalten: Alle Türen sind offen. Die Haupteingangstür muss zu jeder Zeit von innen und außen geöffnet werden können. Sollte vom „Sechs-Augen-Prinzip“ abgewichen werden, muss das vorher mit den Erziehungsberechtigten und/ oder im Betreuersteam besprochen werden z. B. Fahrten, Übungseinheiten.



6. Gleichbehandlung:
Es werden den Kindern keine Geschenke gemacht, die nicht abgesprochen sind. Jedes Kind/ jeder Jugendliche wird respektiert. Es werden alle gleich und fair behandelt.
7. Angemessenheit von Sprache und Ausdrucksweise sowie Auftreten:
Abwertendes, sexistisches, diskriminierendes und gewalttätiges Verhalten, sowohl verbal, als auch nonverbal, wird nicht respektiert. Sie beziehen aktiv Stellung dagegen.
8. Transparenz im Handeln:
Abweichungen von Verhaltensgrundsätzen sind nur möglich, wenn dies mit mindestens einem Schutzbeauftragten abgesprochen ist. Die Gründe sind kritisch zu diskutieren. Sie greifen ein, wenn ein Verstoß gegen den Verhaltensleitfaden erkannt wird. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht an erster Stelle.
9. Bilder von Kindern und Jugendlichen:
Das Fotografieren während des Sports ist nur in Abstimmung und mit der Erlaubnis der Erziehungsberechtigten gestattet.



2. Organisation und Verantwortlichkeiten

2.1. Ansprechpartner

Betroffene Kinder und Jugendliche können ebenso wie Beobachter jederzeit auf den Schutzbeauftragten als vertrauensvollen Ansprechpartner*in des TSV für einen Erstkontakt zugehen. Gemeinsam wird das weitere Vorgehen besprochen und Kontakt zu professionellen Beratungsstellen hergestellt. Auch der weitere Prozess innerhalb des TSV wird eng begleitet. Der/die Schutzbeauftragte sorgt gemeinsam mit dem Verein für Sensibilisierung und Aufklärung der Haupt- und Ehrenamtlichen um notwendige Aufklärung zu betreiben und Unsicherheiten auszuräumen.

„Hier folgen noch Bilder der vereinsinternen Ansprechpartner*innen des TSV“

Sebastian Schopper

Melanie Schweizer

Nicole Casteas

2.2. Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis (FZ)

Nach dem Bundeszentralregistergesetz (BZRG) kann jede Person ab 14. Jahren ein Zeugnis aus dem Zentralregister (Führungszeugnis) beantragen. Verurteilungen sind ab einer Geldstrafe von über 90 Tagessätzen oder einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten vermerkt. Da dies im Hinblick auf einschlägige Vorstrafen nicht aussagekräftig ist, wurde 2010 ein erweitertes Führungszeugnis für Personen, die in kinder- und jugendnahen Bereichen tätig sind, eingeführt.

Die Einsicht in das FZ soll Gewalt und Missbrauch vorbeugen.

1. Alle Trainer*innen, Übungsleiter*innen, Betreuer*innen und sonstigen Funktionäre des Vereins haben ein aktuelles erweitertes FZ zur Einsichtnahme vorzulegen.
2. Für die kostenfreie Beantragung des erweiterten FZ wird durch den Vorstand oder einen berechtigten Vertreter eine Bescheinigung über die ehrenamtliche Tätigkeit im Verein ausgestellt.
3. Einsichtnahme und Dokumentation FZ (Ablaufplan Formalitäten, siehe Anhang)
4. Die Einsichtnahme wird wie folgt dokumentiert: Nach- und Vorname Datum der Einsicht Datum des Zeugnisses Eintrag nach § 72a Abs. 5 SGB VIII vorhanden? Einsichtnahme durch die Ansprechpartner*innen und/oder die angestellte Person in der Geschäftsstelle.
5. Über die Vorlage eines neuen Führungszeugnisses wird alle 5 Jahre informiert, eingefordert, eingesehen und dokumentiert.



2.3. Ehrenkodex und Selbstverpflichtungserklärung

Der Ehrenkodex und die Selbstverpflichtungserklärung (siehe Anhang) dienen der Sensibilisierung aller Personen, die für den Verein tätig sind. Der Ehrenkodex gilt darüber hinaus für alle Vereinsmitglieder*innen. Bei diesen wird jedoch keine Unterschrift eingefordert. Mit der Erklärung versichert der/die Unterzeichner*in, dass er/sie nicht wegen einer Straftat nach den genannten Paragraphen verurteilt worden und ihm kein entsprechendes Verfahren anhängig ist.

Für kurzfristige oder spontane Tätigkeiten z. B. Fahrdienste, Betreuung bei Veranstaltungen oder Vertretung werden fürs Erste der Ehrenkodex und die Selbstverpflichtung verlangt. Wird diese Tätigkeit dauerhaft ausgeübt wird nachträglich ein erweitertes FZ eingesehen.

1. Alle Personen, die für den Verein tätig sind.
2. Einfordern beim Abteilungsleiter*in oder Vorstand.
3. Dokumentation und Archivierung durch den Vorstand oder einen berechtigten Vertreter der Geschäftsstelle.



3. Kommunikation

Der Verein möchte, evtl. in Kooperation mit den anderen Wendlinger Vereinen, regelmäßig eine Informationsveranstaltung zum Thema „Kinder- und Jugendschutz“ mit qualifizierten Referenten durchführen. Zu den Veranstaltungen sollen Eltern, Mitarbeiter*innen, Übungs- und Jugendleiter*innen, sowie alle Vereinsmitglieder*innen und Interessierte eingeladen werden. Die Veranstaltung soll in der Vereinsvorständebesprechung terminiert und im Veranstaltungskalender der Stadt Wendlingen am Neckar eingetragen werden. Bei Aktionen außerhalb des Trainings- und Wettkampfbetriebs werden alle Trainer*innen, Übungsleiter*innen sowie Betreuer*innen auf die Präventionsmaßnahmen und die gesamte Thematik hingewiesen. Vereinsintern werden Themen zum Kinder- und Jugendschutz regelmäßig im Rahmen des Gesamtausschusses besprochen.



4. Schutzbeauftragter / Ansprechpartner

- Schutzbeauftragte & Ansprechpartner*innen im Verein: Sebastian Schopper / Vorstand Öffentlichkeitsarbeit, Nicole Casteas & Melanie Schweizer
- Württembergische Sportjugend im Württembergischen Landessportbund e. V., Telefon 0711 / 28077-140
- Kristine Baumann, Landratsamt Esslingen, SG 322 - Fachberatung Kindertagesbetreuung, Pulverwiesen 11, 73726 Esslingen a.N., Telefon: 0711 / 3902- 42895 Fax: 0711 / 39025-2895, E-Mail: baumann.kristine@LRA-es.de
- www.hilfsportal-missbrauch.de

6. Was tun im Verdachtsfall?

Wir handeln gemäß den Verhaltensratschlägen unserer Verbände und ziehen die Beratungsstelle SG 322 - Fachberatung Kindertagesbetreuung (Landratsamt Esslingen a. N.) in Person Kristine Baumann hinzu.

7. Konsequenzen

Wir senden ein deutliches Signal in Richtung potenzieller oder tatsächlicher Täter*in: Wir werden keine Form von Missbrauch in unserem Sportverein tolerieren. Die Verantwortlichen des Vereins sind aufgefordert, jeden bekannt werdenden Vorfall im Rahmen der Gesetze zu verfolgen und zur Anzeige zu bringen. Darüber hinaus werden die Möglichkeiten des Ordnungsrechts - von einem Verbot der Teilnahme am Sportbetrieb und Veranstaltungen bis zu einem Ausschluss - konsequent angewendet. Dies gilt ausdrücklich auch dann, wenn nachweislich einschlägige Delikte außerhalb des Vereins verübt wurden.

8. Gültigkeitsbereich

Das vorliegende Schutzkonzept gilt für den Turn- und Sportverein Wendlingen 1920 e.V. Sie wird in dem Konzept auch „der Verein“ oder „TSV“ genannt. Das Konzept zum Kinder- und Jugendschutz tritt durch den Vorstandsbeschluss vom 23.08.2021 für den gesamten Verein mit all seinen Abteilungen und Unterorganisationen sofort in Kraft. Bestätigt vom Gesamtvorstand am _____. Dieses Konzept wird in regelmäßigen Abständen auf seine Eignung durch den Vorstand geprüft.



Ehrenkodex und Selbstverpflichtung

- Ich gebe dem persönlichen Empfinden der mir anvertrauten Menschen Vorrang vor meinen persönlichen sportlichen und beruflichen Zielen.
- Ich werde die Persönlichkeit jedes Menschen achten und dessen Entwicklung unterstützen. Die individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz, die Intimsphäre und die persönlichen Schamgrenzen der mir anvertrauten Personen sowie die der anderen Vereinsmitglieder*innen werde ich respektieren.
- Ich werde alle Personen bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem sozialem Verhalten anderen Menschen sowie Tieren gegenüber bestärken. Ich möchte sie zu fairem und respektvollem Verhalten innerhalb und außerhalb der sportlichen Angebote gegenüber allen anderen Personen ermutigen und sie zum verantwortungsvollen Umgang mit der Natur und der Mitwelt anhalten.
- Ich werde sportliche und außersportliche Angebote stets an dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Menschen ausrichten, altersgerechte Methoden einsetzen und ich versuche gerechte Rahmenbedingungen zu schaffen.
- Ich werde das Recht des mir anvertrauten Menschen auf körperliche Unversehrtheit achten und keine Form der Gewalt, sei sie physischer, psychischer oder sexueller Art, ausüben.
- Ich werde dafür Sorge tragen, dass die Regeln der jeweiligen Sportart eingehalten werden. Insbesondere übernehme ich eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation.
- Ich biete den Vereinsmitgliedern für alle sportlichen und außersportlichen Angebote ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten.
- Ich respektiere die Würde jedes Menschen. Ich verspreche, alle Menschen, unabhängig ihrer sozialen, ethnischen und kulturellen Herkunft, Weltanschauung, Religion, politischen Überzeugung, sexueller Orientierung, ihres Alters oder Geschlechts gleich und fair zu behandeln, sowie Diskriminierung jeglicher Art sowie antidemokratischem Gedankengut entschieden entgegenzuwirken.
- Ich versuche ein Vorbild zu sein, sowie stets die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln zu vermitteln und nach den Gesetzen des Fair Play zu handeln.
- Ich verpflichte mich einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen Punkte dieser Erklärung verstoßen wird. Ich ziehe im Konfliktfall professionelle fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu und informiere den Schutzbeauftragten.
- Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat nach den §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184g, 184i, 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 des Strafgesetzbuches (StGB) verurteilt worden bin und auch keine entsprechenden Verfahren gegen mich anhängig sind.
- Im Rahmen dieser Erklärung verpflichte ich mich dazu, den Schutzbeauftragten über die Einleitung eines entsprechenden Verfahrens zu informieren. Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieser Erklärung.

Vorname, Name, Geburtsdatum, Anschrift

Ort, Datum

Unterschrift



Vorlage zur Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses

Vorlage zur Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses*

Bestätigung des Sportvereins/-verbands

Frau/Herr

wohnhaft in

ist für den TSV Wendlingen 1920 (Träger) e.V.

tätig (oder: wird ab dem eine Tätigkeit aufnehmen)

und benötigt dafür ein erweitertes Führungszeugnis gem. § 30a Abs. 2b BZRG.

- Die Tätigkeit erfolgt ehrenamtlich; daher wird die Befreiung von anfallenden Gebühren beantragt.
(vgl. "Merkblatt zur Erhebung von Gebühren für das Führungszeugnis (Stand: 15.10.2013)",
Bundesamt für Justiz)
- Die Tätigkeit erfolgt nicht ehrenamtlich.

Ort und Datum



TSV WENDLINGEN 1920 E.V.
BRÜCKENSTRASSE 15
73249 WENDLINGEN
TEL.: 07024 / 9173

Stempel/Unterschrift des Trägers/Vorstandes/Geschäftsführung